

## **Anmeldung für das offene Ganztagsangebot**

### **- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits eine offene Ganztagschule. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiung von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16:00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen und zu welchen Zeiten dieses Angebot

wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung abzugeben ist.

Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch der offenen Ganztagschule an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im (gesonderten) Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben. Die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht, muss außerdem zustimmen, dass Ihr Kind im Anschluss an den Vormittagsunterricht zur Ganztagsbetreuung an unsere Schule wechselt. Deshalb müssen Sie hier zuvor die **Unterschrift der Schulleitung** einholen!

Das **Zusatzangebot**, das unsere Schule über das Regelangebot der offenen Ganztagschule hinaus zur Verfügung stellt (Betreuung nach 16.00 Uhr, Betreuung auch am Freitag Nachmittag oder sonstige besondere Angebote), können Sie bei Bedarf im Anmeldeformular gesondert buchen. Hierfür können Elternbeiträge erhoben werden.

Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule, der die Ganztagsbetreuung durchführt, zustande. Die Einzelheiten hierzu, vor allem in welcher Höhe für dieses Zusatzangebot Elternbeiträge erhoben werden, ergeben sich aus den beigefügten Informationen des Kooperationspartners, die diesem Anmeldeformular beiliegen.

Ihre Anmeldungen hierzu nehmen wir als Schulleitung lediglich für den Kooperations-partner entgegen. Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten. Die Zusatzangebote finden aber als schulische Veranstaltung unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

**Verbindliche Rückmeldung zum Ganztagesangebot  
an der Karl-Salzmann-Mittelschule**

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Den Schüler / die Schülerin \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Melden wir / melde ich hiermit verbindlich für die Ganztagesbetreuung an:

- 2 Nachmittage
- 3 Nachmittage
- 4 Nachmittage

→ Die genauen Buchungstage geben wir nach Bekanntwerden des neuen Stundenplanes bekannt.

**Erklärung der Erziehungsberechtigten**

- Wir wissen, dass die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr gilt.
- Das angemeldete Kind ist zum Besuch des offenen Ganztagesangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet.
- Befreiung von der Teilnahme bzw. Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das Ganztagesangebot an der Schule zustande kommt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagesangebotes.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung für die Stadt Neu-Ulm für die Abrechnung des Mittagessens aus.

**Rückgabe der Anmeldung und der Einzugsermächtigung bis  
Ende Mai um genügend Planungsvorlauf zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten